



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 16. Dezember 2020, Zahl: 612-8/149/2020-Ma, mit der die Wegparzelle 56/9, KG 72204 Zell bei Ebenthal, als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die öffentliche Wegparzelle 56/10, KG 72204 Zell bei Ebenthal, als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die Wegparzelle 56/9, KG 72204 Zell bei Ebenthal, wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Die öffentlichen Wegparzelle 56/10, KG 72204 Zell bei Ebenthal, wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die Wegparzellen 56/9 und 56/10, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 427/19, vom 13.11.2020) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 17.12.2020



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 427/19
Kat.Gem.: 72204 Zell bei Ebenthal
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 LAGEPLAN



